

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 206.

Montag den 9. September 1872.

(330—3) Nr. 1165.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der politischen Verwaltung in Dalmatien sind 3 sistemisirte Bezirks-Commissär-Stellen in der Kategorie jährlicher 1200 fl., beziehungsweise 1000 fl. und 800 fl. zu besetzen.

Für diese Stellen wird hiemit der Concurs mit einer vierzehntägigen Frist, vom Tage der ersten Rundmachung dieser Verlautbarung durch die „Wiener Zeitung“ angefangen, ausgeschrieben.

Bewerber haben im Wege der vorgesezten Behörde ihre documentierten Gesuche bei diesem Statthalter-Präsidium binnen obiger Frist einzubringen und außer der vollständigen Eignung für diese Stellen die vollkommene Kenntnis der italienischen und illyrischen Landessprachen nachzuweisen.

Zara, am 23. August 1872.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

(349—3) Nr. 820.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. und eventuell eine gleiche mit 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ bei dem gefertigten Präsidium im vorchriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 5. September 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(345—1) Nr. 1154.

Concurs-Rundmachung.

Bei dem Rechnungsdepartement der Finanz-Direction in Laibach ist eine Rechnungs-Officialsstelle in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl., letztere definitiv und eventuell provisorisch, endlich eventuell eine Rechnungs-Practicantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. oder eine unentgeltliche derlei Stelle zu besetzen.

Gesuche sind, und zwar für die Officialsstelle unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfung aus der Verrechnungskunde und der Sprachkenntnisse, und für die Practicantenstelle unter Nachweisung der an einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule absolvierten Studien, der mit gutem Erfolge bestandenen Maturitätsprüfung und der Sprachkenntnisse

binnen sechs Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 4. September 1872.

k. k. Finanz-Direction.

(340—2) Nr. 223.

Concurs-Ausschreibung.

Die infolge Todesalles an der Volksschule in Hönigstein erledigte Lehrerstelle mit slovenischer Unterrichtssprache wird hiermit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre documentierten Gesuche bis längstens

25. September l. J.

bei dem gefertigten Bezirksschulrath überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 4ten September 1872.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(344—2) Nr. 233.

Concurs-Ausschreibung.

An der Volksschule in Stopic ist die Lehrerstelle mit slavischer Unterrichtssprache zur definitiven Wiederbesetzung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentierten Gesuche bis längstens

Ende d. M.

bei dem gefertigten Bezirksschulrath zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 5ten September 1872.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(332—2) Nr. 10016.

Rundmachung.

Die Avisogebühr für Fahrpostsendungen ist von den Adressaten oder von deren Bevollmächtigten nur in jenen Fällen zu entrichten, in welchen das postamtliche Aviso (Abgabsrecepisse) durch die Briefträger oder sonstige Bestellte des Abgabs-Postamtes in die Behausung des Adressaten überbracht wird.

Wenn daher die Avisos (Abgabsrecepisse) den Adressaten oder ihren Bevollmächtigten durch von ihnen eigens aufgenommene Boten oder durch zu ihrem Hausstande gehörige Personen oder auch durch Gemeindefoten zugesendet werden, oder wenn Adressaten oder ihre Bevollmächtigten Fahrpostsendungen ohne vorausgegangene Avisierung bei dem Abgabs-postamte selbst abholen, darf außer der auf der Sendung haftenden Gebühren keine Zustellungs- oder Avisogebühr eingehoben werden.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 10. l. M., Z. 1330—1347 in Kenntnis gesetzt.

Triest, am 26. August 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(331—2) Nr. 282.

Rundmachung.

Bei der k. k. Pulverfabrik in Stein wird am 7. Oktober 1872

um 10 Uhr vormittags in der Commando-Kanzlei eine Offert-Verhandlung behufs Sicherstellung der Einlieferung von

300 Klafter Weißerlen-Kohlenholz und

150 Kubiklafter weiches Brennholz

stattfinden.

Jedem Offerenten steht es frei, der Offert-Verhandlung beizuwohnen.

Die Lieferungsbedingungen können in der Detail-Kanzlei der k. k. Pulverfabrik in Stein und auch beim k. k. Artillerie-Zeugs-Filial-Depot in Laibach täglich von 8 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittag eingesehen werden.

Stein, 30. August 1872.

Vom Commando der k. k. Pulverfabrik.

(329—2) Nr. 6064.

Rundmachung.

Als See-Aspiranten werden S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr erreicht, das 19. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium absolviert haben, mit Zeugnissen zum mindesten der ersten Klasse und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit „genügend“ classificiert, ferner physisch zum Seedienste tauglich sind und die Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolg bestehen.

Die Aufnahmeprüfung umfaßt:

a. Arithmetik: Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, Potencieren, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenfag, Durchschnittsrechnung.

b. Algebra: Die 4 Grundoperationen, Potenzen, Wurzeln, Proportionen, Logarithmen, Gle-

chungen, bis inclusive der des zweiten Grades, Reihen, Kettenbrüche, binomischer und polinomischer Lehrsatz.

c. Geometrie: Planimetrie mit Inbegriff der Haupteigenschaften der Kegelschnittlinie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Anfangsgründe der analytischen Geometrie.

d. Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung. Eigenschaften der festen, tropfbaren und ausdehnbaren Körper, Akustik, Licht, Magnetismus, Electricität und Wärme.

e. Geographie: Kenntnis der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Einrichtung, die für den geographischen Unterricht unerläßlichen Punkte aus der Heimatskunde, specielle Geographie Europas, Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten, Statistik Oesterreichs im Vergleiche zu den anderen Hauptstaaten.

f. Geschichte: Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange, und wird hierbei die eingehende Kenntnis der Geschichte Oesterreichs erfordert.

g. Deutsche Sprache: Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntnis der bedeutendsten Erscheinungen der neueren deutschen Literatur.

Die Kenntnis fremder Sprachen wird eine besondere Berücksichtigung finden.

Die an der Marine-Academie in Fiume vor einer daselbst zusammenzustellenden Commission abzulegende Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber aus allen Gegenständen zum mindesten mit „genügend“ classificiert wird.

Vom Tage der Ernennung zu See-Aspiranten treten die Bewerber in den Genuß der Gage jährlicher 372 fl., mit welcher am Lande der Bezug des competenten Quartiers, eingeschifft hingegen des festgesetzten Schiffskostgeldes verbunden ist; außerdem erhalten dieselben bei ihrer Aufnahme einen Equipierungsbeitrag von 100 fl. ö. W.

Die Reise zur Aufnahmeprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Bewerber um die Aufnahme als See-Aspiranten haben ein schriftliches Gesuch an die Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums

bis 30. September l. J.

zu richten und diesem Gesuche beizuschließen:

- den Tauf (Geburts) und Heimats-Schein;
- die Zeugnisse über erlernte Sprachen und über die zurückgelegten Studien überhaupt;
- die legalisierte schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegs-Marine;
- ein von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das unbescholtene Vorleben des Bewerbers;
- das militär-ärztliche Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, mit specieller Angabe des Sehvermögens nach den Weisungen der Normal-Verordnung vom 2ten Mai 1872, G. R. M. S. Nr. 263 (Marine-Verordnungsblatt XIII. Stück und Verordnungsblatt für das k. k. Heer 26. Stück), welches von einem graduierten Militär-Arzte des dem Aufnahmestorte des Bewerbers zunächst befindlichen Heeres- (Marine-) Ergänzungsbezirks-Commando oder Truppenkörpers auszustellen ist, endlich,

f. den Impfungsschein.

Mit dem Gebrechen der Kurzsichtigkeit Behastete sind von der Aufnahme als See-Aspiranten ausgeschlossen.

Wien, im August 1872.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.